

Herrn
Erwin Rüdell, MdB
Vorsitzender
Ausschuss für Gesundheit
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)0058(2)
gel. VB zur öAnh am 13.2.2019 -
TSVG II
4.2.2019

Wallstraße 5
55122 Mainz
Telefon: 06131 965 60-0
Telefax: 06131 965 60-40
www.biha.de
info@biha.de

Ansprechpartner:
Herr Jakob Stephan Baschab
Telefon: 06131 965 60-15
Telefax: 06131 965 60-40
baschab@biha.de

02.02.2019

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes für schneller Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) am 13. Februar 2019

hier: schriftliche Stellungnahme der Bundesinnung der Hörakustiker (biha) zum Änderungsantrag 2 der Fraktionen CDU/CSU und SPD vom 29.01.2019 (Ausschussdrucksache 19(14)51.5 zur Änderung des § 127 Absatz 1 SGB V

Sehr geehrter Herr Rüdell,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und der Teilnahme als Sachverständige am o.g. Anhörungsverfahren im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages.

Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative von CDU/CSU und SPD den § 127 Absatz 1 SGB V dahingehend zu ändern, Ausschreibungen im Zusammenhang mit der Hilfsmittelversorgung zu verhindern.

Gleichwohl befürchten wir, dass einige GKVen, wie in der Vergangenheit mehrfach erlebt, sich über den gesetzlichen Willen hinwegsetzen und weiterhin Ausschreibungen im Wege des Vergaberechts durchführen werden. So vertreten einige GKVen die Rechtsmeinung, dass das Sozialrecht keine Anwendung mehr dann findet, wenn die GKV eine interne Entscheidung zur Durchführung einer Ausschreibung getroffen hat.

Um einen möglichen Konflikt mit dem nationalen- aber auch europäischen Wettbewerbsrecht zu vermeiden, empfehlen wir, den GKVen die Möglichkeit zur Ausschreibung im Hilfsmittelbereich ausdrücklich zu untersagen. Eine entsprechende Klarstellung erachten wir in § 127 Absatz 1 und § 69 SGB V für zielführend.

Mit freundlichen Grüßen



Marianna Frickel
Präsidentin



Jakob Stephan Baschab
Hauptgeschäftsführer